

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lasergame Deutschland (UG) haftungsbeschränkt - Lasertag

§ 1 Allgemeine Nutzungsbedingungen

(1) Mit Betreten der Außen- und Innenanlagen der Lasergame Deutschland (UG) haftungsbeschränkt durch Teilnehmer am Spiel und Besucher werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lasergame Deutschland (UG) haftungsbeschränkt (nachfolgend: „Veranstalter“) wirksam.

(2) Jeder Spieler ist angehalten, mit seinem gesamtem Auftreten den Lasergamesport zu fördern und nicht zu schaden. Jeder Spieler akzeptiert dieses Regelwerk ausnahmslos und richtet sein Handeln daran aus.

(3) Das Spielfeld darf nur während der Spielzeit und nur im Rahmen des Spielablaufs genutzt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder von Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen einzustellen.

(4) Die Nutzung der Anlage und des Spielgerätes geschieht auf eigene Gefahr.

§ 2 Spieltermine

(1) Spiele werden über die Kalender der einzelnen Standorte koordiniert:
<http://lasergame.de/standorte>.

(2) Die Spieler können vom Veranstalter frei zu Spielgruppen zusammengestellt werden.

(3) Der Veranstalter behält sich die wetterbedingte Absage von Outdoorspielen vor.

§ 3 Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer am Spiel erklären, den Anforderungen des Spiels körperlich und geistig gewachsen zu sein, keine politischen Motive mit dem Spiel zu verbinden sowie keine Herz- und Kreislauferkrankungen zu haben.

(2) Minderjährige Spieler sind zur Teilnahme am Spiel nur berechtigt, wenn vor Spielbeginn eine von einem Sorgeberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vorgelegt wird.

§ 4 Ausrüstung

(1) Die Spieler erhalten eine Sicherheitseinweisung sowie eine Nutzungsanweisung für die Ausrüstung. Jeder Spieler ist verpflichtet, das ihm vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Spielgerät sorgfältig zu behandeln.

(2) Bei durch den Spieler verursachten Schäden oder massiven Abnutzungen an den Geräten kann der Veranstalter Schadensersatz incl. Nutzungersatz verlangen. Statt des konkret berechneten Schadens, behält sich der Veranstalter das Recht vor, einen pauschalisierten Schadenersatz in Höhe von 300,00 € geltend zu machen. Dem Spieler steht der Nachweis frei, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe eingetreten ist.

(3) Für minderjährige Spieler haften deren Sorgeberechtigte.

§ 5 Spielbetrieb

(1) Den Anweisungen der Spielleiter ist Folge zu leisten. Körperlicher Kontakt zu anderen Spielern ist zu vermeiden.

(2) Bei Verstößen gegen Anweisungen oder der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen kann der Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Rückzahlung des vereinbarten Entgeltes verfügt werden. Die Erteilung eines Hausverbotes behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

§ 6 Preise

(1) Soweit nicht anders vereinbart, gelten die auf der Homepage des Veranstalters ausgewiesenen Preise.

(2) Beim Nichterscheinen von Teilnehmern angemeldeter Gruppen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Eintrittspreis der nicht erschienenen Teilnehmer bei den erschienenen Teilnehmern oder der Person, die gebucht hat, einzufordern.

§ 7 Haftung

(1) Den Spielern und deren Sorgeberechtigten ist bewusst, dass es bei unvorsichtiger Spielweise zu Verletzungen sowie Verschmutzungen und Beschädigungen an der Kleidung kommen kann.

(2) Spieler und Sorgeberechtigte erklären ihr Einverständnis, dass der Betreiber gemäß Gewerbebeanmeldung, seine Organmitglieder, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „Begünstigte“) ihm gegenüber keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

(2) Die Begünstigten haften weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die den Spielern oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Spiel-Equipments entstehen. Die Spieler stellen die Begünstigten von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Spiel-Equipments durch ihn, Mitspieler oder eine dritte Person frei.

(3) Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden der Spieler aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Begünstigten beruhen. Als wesentliche Vertragspflicht zählt insbesondere die Bereitstellung von Spielort und-gerät.

(4) Die Begünstigten haften nicht für Schäden, die auf dem Gelände des Veranstalters an PKW, Motor- und Fahrrädern entstehen. Betreten und Befahren der Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr.

(5) Gästen und Spielern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände zum Spielort mitzubringen. Die Begünstigten übernehmen keinerlei Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände.

§ 8 Getränke und Catering

Der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist auf den Anlagen des Veranstalters untersagt.

§ 9 Alkohol- und Rauchverbot

Mit Betreten der Anlagen des Veranstalters besteht Rauch- (in geschlossenen Räumen) und Rauschmittelverbot. Bei Verdacht auf Rauschmittel- oder übermäßigen Alkoholkonsum entscheiden die Spielleiter nach Ermessen über den Ausschluss vom Spiel.

§ 10 Fotos

(1) Mit Betreten der Anlagen des Veranstalters erklärt sich jeder Spieler und Gast damit einverstanden, fotografiert werden zu können. Ebenso erklärt sich jeder Gast damit einverstanden, dass Fotografien seiner Person zu Werbezwecken genutzt werden können.

(2) Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist innerhalb der kompletten Anlagen ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters untersagt.

§ 11 Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien der Sitz der Gesellschaft als vereinbarter Gerichtsstand.

§ 12 Geltungsbereich

Die voranstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Lasergame Deutschland (UG) haftungsbeschränkt veranstalteten Lasertag Spiele.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dieses auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.